

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum: 12-Apr-2005 **SDB-nr:** TCW 0665 R - 03 EU DE Änderungsdatum: 25-Aug-2025

Version: 06

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Name des Produkts Canon FX10 Cartridge (for Multi Function Printer)

0263B002 Produktnummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Toner für elektrofotografische Maschinen Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Importeur

Canon Europa N.V.

Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands

+31 20 5458545, +31 20 5458222

www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Canon (Schweiz) AG Richtistrasse 9, 8304 Wallisellen, Schweiz +41 848 833 835 info@canon.ch

Händler

Canon Deutschland GmbH Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, Deutschland 0049 (0)2151 345-0 contact40@canon.de

Canon Austria GmbH Am Europlatz 2, 1120 Wien, Österreich Tel. (01) 68 088 Fax (01) 68 088 - 191 umwelt@canon.at

Hersteller

Canon Inc.

30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

1.4. Notrufnummer

Österreich	+43 (0) 1 406 43 43	Belgien	+32 (0) 70 245 245
Bulgarien	+359 2 9154 233	Kroatien	+385 (0)1-23-48-342
Zypern	1401	Tschechische Republik	+420 224919293
Dänemark	+45 82 12 12 12 [*1]	Estland	16662
Finnland	+358 (0)9 471977	Frankreich	+33 (0)1 45 42 59 59
Griechenland	+30 210 7793777	Ungarn	+36 80 20 11 99
Irland	353 (1) 809-2166/-2566	Italien	+39 (0)55 7947819
Lettland	+371 67042473	Litauen	+370 (85) 2362052
Luxemburg	(+352) 8002 5500	Malta	21224071
Niederlande	+31 (0)30-2748888 [*2]	Polen	42 25 38-421/-422/-406
Portugal	+351 800 250 250	Rumänien	+40 21 318 36 06
Slowakei	+421 2 5477 4166	Slowenien	112
Spanien	+34 91 562 04 20	Schweden	112 [* ^{3]}
Großbritannien	+44 121 507 4123	Island	112

EU DE Seite 1/8

 Liechtenstein
 145
 Norwegen
 +47 22 59 13 00

 Schweiz
 145
 Deutschland
 +49 (0) 30 30686700

- *1 Kontakt Giftlinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.
- *2 Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.

*3 Ask for Poison Information

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme

Nicht erforderlich

Signalwort

Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise

Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise

Nicht erforderlich

Sonstige Angaben

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH	Gewichtspro	Einstufung	SCL,	Hinweis zu
			-Registrierungs	zent	(Verordnung (EG) Nr.	M-factor,	anderen
			nummer		1272/2008)	ATE	Gefahren
Styrene acrylate copolymer	CBI	CBI	Keine	45-55	Keine	Keine Daten	
						verfügbar	
Eisen(II,III)-oxid	1317-61-9	215-277-5	01-2119457646-	40-50	Keine	Keine Daten	
			28-xxxx			verfügbar	
Amorphous silica	7631-86-9	231-545-4	01-2119379499-	< 3	Keine	Keine Daten	_
			16-xxxx			verfügbar	

Der vollständige Text der/des Gefahrenhinweise(s) ist in ABSCHNITT 16 aufgeführt

Hinweis zu anderen Gefahren : Der/die folgende(n) Stoff(e) ist (sind) mit (1), (2), (3) und/oder (4) markiert

- (1) Stoffe, für die (ein) EU-Arbeitsplatzgrenzwert(e) festgelegt ist (sind) (siehe ABSCHNITT 8)
- (2) PBT-Stoff oder vPvB-Stoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (3) Substanz in der Kandidatenliste für SVHC aufgeführt für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (4) Endokrinschädigende Stoffe gemäß der Delegierten Verordnung (EG) 2017/2100 oder der Verordnung (EG) Nr. 2018/605

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen, sofort

ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung

aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Kontakt mit zu viel Staub kann zu einer

physikalischen Reizung der Atemwege führen.

Verschlucken Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Hautkontakt Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Augenkontakt Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Kann leichte Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Wasser, Pulver oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

EU DE Seite 3/8

Von fließenden Gewässern fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sofort mit Schaufel oder Staubsauger reinigen. Wenn Sie einen Staubsauger verwenden, verwenden Sie stets ein Modell mit Sicherheitsvorrichtungen gegen Staubexplosionen. Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Toner für elektrofotografische Maschinen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

chemische Bezeichnung	EU OEL	Österreich	Belgien	Bulgarien	Zypern
Amorphous silica	Keine	TWA: 4 mg/m ³	Keine	Keine	Keine
7631-86-9		inhalable fraction			
chemische Bezeichnung	Tschechische	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland
	Republik				
Amorphous silica	TWA: 4.0 mg/m ³	Keine	TWA: 5 mg/m ³	Keine	TRGS TWA: 4 mg/m ³
7631-86-9	amorphous SiO2				inhalable fraction
					DFG TWA: 4 mg/m ³
					inhalable fraction
chemische Bezeichnung	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien	Niederlande
Amorphous silica	Keine	Keine	TWA: 6 mg/m ³ total	Keine	Keine
7631-86-9			inhalable dust		
			TWA: 2.4 mg/m ³		
			respirable dust		
			STEL: 18 mg/m ³		
			respirable dust		
			STEL: 7.2 mg/m ³		
			respirable dust		
chemische Bezeichnung	Schweden	Großbritannien	Norwegen	Schweiz	Türkei
Amorphous silica	Keine	TWA: 6 mg/m ³	TWA: 1.5 mg/m ³	TWA: 4 mg/m ³	Keine
7631-86-9		inhalable dust	respirable dust	inhalable dust	1
		TWA: 2.4 mg/m ³	STEL: 3 mg/m ³		
		respirable dust	respirable dust		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Bei normalen Verwendungsbedingungen keine.

EU DE Seite 4/8

Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / GesichtsschutzNicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.HautschutzNicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.AtemschutzNicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Thermische Gefahren Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandPulverFarbeSchwarzGeruchLeichter Geruch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Leichter Geruch
100 - 150 (Erweichungspunkt)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C) Nicht zutreffend

Entzündbarkeit Nicht entflammbar; geschätzt

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Flammpunkt (°C)

Selbstentzündungstemperatur (°C)

Nicht zutreffend
Nicht zutreffend

Zersetzungstemperatur (°C) > 200 pH-Wert Keine

pH-Wert
 Keine Daten verfügbar
 Kinematische Viskosität (mm²/s)
 Nicht zutreffend

Löslichkeit organisches Lösemittel; teilweise löslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht zutreffend

Dampfdruck Nicht zutreffend

Dichte und/oder relative Dichte

1.4 - 1.8

Night zutreffen

Relative Dampfdichte Nicht zutreffend Partikeleigenschaften 1 - 10um

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

EU DE Seite 5/8

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität LD50 > 2000 mg/kg (Verschlucken)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien)

schwere Augenschädigung/-reizung Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien)

Sensibilisierung Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien)

Keimzell-Mutagenität Ames Test (S. Typhimurium, E. coli): Negativ

Karzinogenität Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - wiederholte Exposition

Bei Ratten, so berichten Muhle et al., sei im Vergleich zu handelsüblichen Tonern bei chronischer Inhalation eines Toners, der mit Partikeln von lungengängiger Größe angereichert war, eine pulmonale Response erkennbar. Keine pulmonare Veränderung war bei 1 mg/m³erkennbar, die der relevanten menschlichen Belastung entspricht. Eine minimale bis geringe Stufe von Fibrose konnte bei 22% der Tiere bei 4 mg/m³festgestellt werden, und eine geringe bis moderate Stufe von Fibrose wurde bei 92% der Tiere bei 16 mg/m³beobachtet.

Diese Ergebnisse werden der "Lungenüberlastung " zugeschrieben, einer generischen Response auf die für längere Zeit in der Lunge verbleibenden übermäßigen Mengen von Staubregten

Staubresten.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Fisch, 96 h LL50 > 100 mg/l (WAF) Krustentiere, 48 h EL50 > 100 mg/l (WAF) Algen, ErL50(0-72 h) > 100 mg/l (WAF)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

EU DE Seite 6/8

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar sind (sPsB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Werfen Sie den Toner oder Tonerbehälter NICHT ins Feuer. Der erhitzte Toner kann schwere Verbrennungen verursachen. Entsorgen Sie den Tonerbehälter NICHT in einem Plastikbrecher. Verwenden Sie eine Vorrichtung zur Vermeidung von Staubexplosionen. Feindispergierte Partikel bilden mit der Luft explosive Gemische. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer 2807

Magnetized material 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen 9

14.4. Verpackungsgruppe (Packing Group, Keine

kurz: PG)

Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter 14.5. Umweltgefahren

IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

Verwender

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Wenn 168 oder mehr dieser Produkte gemeinsam versendet werden, ist dies im Luftverkehr als magnetisiertes Material eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg Nicht zutreffend gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung Nicht reguliert

(EG) Nr. 1907/2006 Beschränkung Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des

Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen

Parlaments und des Rates.

Nicht reguliert (EU) 2024/590 Nicht reguliert (EU) 2019/1021 Nicht reguliert (EU) Nr. 649/2012 Keine Sonstige Angaben

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

EU DE Seite 7/8

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Daten in ABSCHNITT 9, 11 und 12 dieses SDB (Sicherheitsdatenblatt) basieren auf den Testergebnissen dieses Produkts oder Schätzwerten basierend auf den Daten eines ähnlichen Produkts oder der Inhaltsstoffe dieses Produkts.

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- World Health Organization International Agency for Research on Cancer, IARC Monographs on the Evaluation on the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1272/2008, (EU) 2024/590, (EU) 2019/1021, (EU) Nr. 649/2012

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- SCL: Specific Concentration Limit
- M-factor: Multiplication factor
- ATE: Acute Toxicity Estimate
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- SVHC: Substances of Very High Concern
- EU OEL: Occupational exposure limits at Union level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU, (EU) 2017/164 and (EU) 2019/1831.
- TWA: Time Weighted Average
- STEL: Short Term Exposure Limit
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- IATA: International Air Transport Association
- CBI: Confidential Business Information

Ausgabedatum: 12-Apr-2005

Änderungsdatum: 25-Aug-2025

Abänderungsvermerk ABSCHNITT 15 überarbeitet

Haftungssauschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt

EU DE Seite 8/8